
Zählpunktbezeichnung

Kundennummer

Wird vom Netzbetreiber ausgefüllt

**Netzanschlussvertrag - Gas
für einen Niederdruckanschluss (NAV-ND)**

zwischen

der **EFG Erdgas Forchheim GmbH, Haidfeldstraße 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191/613-0,
Fax, 09191/613-225, Amtsgericht Bamberg, HRB 4258**

(nachfolgend Netzbetreiber)

und

Name, Vorname/Firma

ggf. HRB oder HRA

ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Straße

Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung

Flur

Flurstücknummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

Datenblatt

| | |
|--|--|
| Gegenstand des Vertrages | <input type="checkbox"/> Erstellung eines neuen Netzanschlusses <input type="checkbox"/> Technische Änderung <input type="checkbox"/> Vertragliche Änderung |
| Adresse des Anschlussnehmers | <input type="checkbox"/> wie vorstehend angegeben <input type="checkbox"/> abweichend von der vorstehenden Adresse: (Name, Vorname/Firma ggf. HRA oder HRB) (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) |
| Ort des Netzanschlusses | <input type="checkbox"/> identisch mit der Adresse des Anschlussnehmers <input type="checkbox"/> abweichend von der Adresse des Anschlussnehmers (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer) |
| Eigentümer des Grundstücks | <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer <input type="checkbox"/> ist der Anschlussnehmer nicht. Grundstückseigentümer ist: (Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.) <i>(Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümer gemäß dem Vordruck des Netzbetreibers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)</i> |
| Übergabepunkt /Eigentumsgrenze | <input type="checkbox"/> kundenseitiges Ende des Netzanschlusses i.d.R. die Hauptabsperrereinrichtung <input type="checkbox"/> |
| Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt | kW |
| Druckstufe hinter dem Regelgerät | <input type="checkbox"/> |
| Vertragsbeginn | |
| Voraussichtlicher Zeitbedarf der Netzanschlusserstellung | |

Baukostenzuschuss und Entgelt für den Netzanschluss:

| Nr. | Bezeichnung | Einheit | Einzelpreis € | Menge | Gesamtpreis € |
|-----|-------------------------------|---------|---------------|-------|---------------|
| | Angebotsbetrag netto: | | | | |
| | Mehrwertsteuer | | | | |
| | Angebotsbetrag brutto: | | | | |

Vorbemerkung

Der Netzanschlussvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07. Juli 2005, sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV). Veröffentlichungen des Netzbetreibers erfolgen auf der Internetseite:

www.stadtwerke-forchheim.de

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebs des im Datenblatt beschriebenen Netzanschlusses der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz nach der Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.
- 1.2 Dieser Vertrag regelt nicht die Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas (Anschlussnutzungsvertrag), die Belieferung des Netzanschlusses mit Gas (Gaslieferungsvertrag) oder die Nutzung des Netzes des Netzbetreibers (Netznutzungsvertrag). Hierfür sind jeweils gesonderte Verträge abzuschließen.
- 1.3 Der Netzbetreiber kann den Netzanschluss verweigern, soweit er nachweist, dass ihm die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele von § 1 EnWG nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die Ablehnung ist in Textform zu begründen.

- 1.4 Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Netzanschlusses zu schaffen; für die Hauptabsperreinrichtung ist ein nach den anerkannten Regeln der Technik geeigneter Platz zur Verfügung zu stellen. Ist der Netzbetreiber aufgrund der fehlenden baulichen Voraussetzungen durch den Anschlussnehmer, durch Dritte oder durch höhere Gewalt, nicht in der Lage den Netzanschluss im genannten Zeitraum zu erstellen, so können hieraus keine Ansprüche gegenüber den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

2. Kosten und Preise

- 2.1 Der Netzbetreiber kann vom Anschlussnehmer für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses Kostenerstattung sowie einen Baukostenzuschuss im Rahmen der NDAV und der Ergänzenden Bedingungen verlangen.
- 2.2 Vom Anschlussnehmer beim Netzbetreiber beauftragte Sonderleistungen sind vom Anschlussnehmer gesondert nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten.
- 2.3 Die Berechnung der Anschlusskosten des Netzanschlusses erfolgt nach tatsächlicher Zuleitungslänge, gemessen ab Straßenmitte, zuzüglich der Hausanschluss Grundkosten und des Baukostenzuschusses nach § 11 der NDAV.
- 2.4 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Fertigstellung des Hausanschlusses bzw. bei vereinbarter Teilverlegung nach Fertigstellung des Teilabschnittes.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich in Textform zu unterrichten, wenn er

- a) Beschädigungen des Netzanschlusses wahrnimmt,
- b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Anlage, die Rückwirkungen auf das Netz der Netzbetreiber erwarten lassen, oder solche in der Anlage des Netzbetreibers feststellt,
- c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen oder das Fehlen von Plomben erkennt, oder

- d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

4. Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Vertragsende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem im Datenblatt genannten Zeitpunkt in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Der Netzbetreiber kann – außer in den Fällen von § 27 NAV - nur bei Vorliegen der Voraussetzungen von Ziffer 1.3 kündigen.

5. Vertragsbestandteile und Angaben des Anschlussnehmers

- 5.1 Vertragsbestandteile sind das Datenblatt, die „Ergänzenden Bedingungen“, die auch auf der Internetseite des Netzbetreibers abgerufen werden können, sowie die NDAV. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen nach Satz 1 vor.
- 5.2 Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers, sowie fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Anschlussnehmers im Formblatt „Anmeldung einer Gasanlage“ oder dem hieraus resultierenden Datenblatt berühren die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sind die Angaben des Anschlussnehmers im Formblatt „Anmeldung einer Gasanlage“ oder dem hieraus resultierenden Datenblatt nicht vollständig oder fehlerhaft, ist der Netzbetreiber berechtigt, den Anschlussnehmer zur Ergänzung oder Berichtigung unter Fristsetzung aufzufordern. Kommt der Anschlussnehmer dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist der Netzbetreiber berechtigt, die betreffenden Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

6. Datenschutz

Die Daten des Anschlussnehmers nach diesem Vertrag werden vom Netzbetreiber automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz wird verwiesen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Anschlussnehmer

.....
Netzbetreiber

Anlage:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) im Niederdruck